

# Die Objektivität von Sachverständigengutachtern



## Agenda

- Einleitung
- Qualitative Güte von Gutachten
- Definition: Objektivität und Qualität
- Ausbildungsmöglichkeiten für die Gutachterin/den Gutachter
- Mindestanforderungen für Schuld-und Prognosegutachten
- Entwicklung von Prognoseinstrumenten und Risikochecklisten
- Persönlichkeit des einzelnen Gutachtern
- Zusammenfassung und Ausblick

## Öffentliche Wahrnehmung

- „Begutachtungsmedizin in Deutschland am Beispiel Bayern“ Jordan
- auf Nachfrage im Dekanat der LMU München keine Dissertation angemeldet mit diesem Thema



### GERICHTSGUTACHTEN

## Oft wird die Tendenz vorgegeben

Bei einer Befragung von Gutachtern gab etwa ein Viertel an, beim Gutachterauftrag durch das Gericht eine Tendenz signalisiert bekommen zu haben.

Der Fall „Gusti Mollath“ hat deutschlandweit eine heftige Diskussion ausgelöst. Mollath wurde infolge eines psychiatrischen Gutachtens als „für die Allgemeinheit (...) gefährlich“ (1) eingestuft und sieben Jahre in einer psychiatrischen Klinik untergebracht (2). Im August 2013 wurde die Wiederaufnahme des Verfahrens durch Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg veranlasst (3). Dieser und weitere Fälle führten in der Öffentlichkeit zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Begutachtungswesen. Ein besonders sensibler Punkt dabei ist die Frage, inwieweit Gutachten objektiv, unabhängig und neutral sind (4).

Um dieser Diskussion eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, wurde im November 2013 eine Studie zur „Begutachtungsmedizin in Deutschland am Beispiel Bayern“ im Rahmen einer Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt (5), deren Ergebnisse hier erstmals in Auszügen vorgestellt werden. Im Zuge der Studie wurden Fragebogen an 583 über das Internet ermittelte medizinische und psychologische Gutachter in Bayern versandt. 548 Briefe waren zustellbar; 252 Personen (161 Ärzte – darunter 55 Psychiater –, 49 Zahnmediziner und 42 Psychologen) beteiligten sich an

der Umfrage. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 46,0 Prozent.

Von den 252 Antworten wurden nur diejenigen der 243 gutachterlich tätigen Sachverständigen in die nachfolgende Auswertung einbezogen. Von diesen nahmen 116 namentlich und 127 anonym an der Befragung teil.

Dass mehr als 50 Prozent ihrer Einnahmen aus Gutachterstätigkeit stammen, gaben 53 der 235 antwortenden Gutachter (22,6 Prozent) an (Tabelle 1).

Von den 243 Sachverständigen bejahten 223 die Frage „Machen Sie Sachverständigengutachten im Auftrag von Gerichten?“. Bei den nachfolgenden Fragen wurden nur diese 223 Gutachter einbezogen. Durchschnittlich teilten 42,1 Prozent (n = 93) mit, pro Jahr mehr als zwölf Gutachten zu machen, die von einem Gericht in Auftrag gegeben wurden. Bei den Zahnmedizinern gaben dies 8,3 Prozent (n = 4) an, bei den Psychiatern 82,4 Prozent (n = 42).

Im weiteren Verlauf wurde gefragt, ob Sachverständigen beim Gutachterauftrag durch das Gericht „noch nie“, „in Einzelfällen“ oder

**TABELLE 1**  
**„Wie viel Prozent Ihrer Einnahmen stammen aus Gutachterstätigkeiten?“**  
 Die Frage wurde zu 93,7 Prozent (n = 235) beantwortet.

Berufsgruppe	2-10 %	11-25 %	26-50 %	über 50 %
Humanmedizin (n = 99)*	54,5 % (n = 54)	22,2 % (n = 22)	5,1 % (n = 5)	18,2 % (n = 18)
Psychiatrie (n = 48)	22,9 % (n = 11)	25,0 % (n = 12)	22,0 % (n = 11)	29,2 % (n = 14)
Zahnmedizin (n = 47)	91,5 % (n = 43)	4,3 % (n = 2)	2,1 % (n = 1)	2,1 % (n = 1)
Psychologie (n = 41)	19,5 % (n = 8)	14,6 % (n = 6)	17,1 % (n = 7)	48,8 % (n = 20)
gesamt (n = 235)	49,4 % (n = 116)	17,8 % (n = 42)	10,2 % (n = 24)	22,6 % (n = 53)

\*ohne Psychiatrie

## Qualität von Gutachten

Im sozialen Unfallversicherungsbereich – 102 Gutachten (Ludwig, 2006):

- Beurteilung einwandfrei: Gutachtenstruktur 57%  
Beweiswert 12%  
Terminologie 46%  
Fachlicher Gehalt 10%

Evaluierung psychiatrischer Diagnostik 1994 -1998 anhand von 266 Gutachten in Mecklenburg-Vorpommern (Hartig, 2008):

- mangelhafte Einbeziehung von aktueller Literatur und Prognostik

Beurteilung von Eingangsgutachten – 190 Gutachten im Maßregelvollzug Köln (Prüter-Schwarte, 2011):

- 70% der Gutachten formal nicht vollständig

## Definition: Objektivität

**Objektivität** (von lateinisch *obiacere*: gegenüberliegen oder *obicere*: das Entgegengeworfene, der Vorwurf oder der Einwurf) ist in der europäischen Philosophie die Unabhängigkeit der Beurteilung oder Beschreibung einer Sache, eines Ereignisses oder eines Sachverhalts vom Beobachter beziehungsweise vom Subjekt.

Der Begriff der Objektivität unterliegt wie alle philosophischen Begriffe einem schwankenden Sprachgebrauch, d.h. seine genaue Bedeutung ist umstritten. Ob es Objektivität in der einen oder anderen Bedeutung überhaupt gibt, ist ebenfalls umstritten. Einen neutralen Standpunkt gibt es nicht, jede Sichtweise ist subjektiv.

## Definition: Qualität

**Qualität** (lat.: *qualitas* = Beschaffenheit, Merkmal, Eigenschaft, Zustand) hat zwei Bedeutungen:

- a) **Neutral:** die Summe aller Eigenschaften eines Objektes, Systems oder Prozesses.
- b) **Bewertet:** die Güte aller Eigenschaften eines Objektes, Systems oder Prozesses.

Qualität ist die Bezeichnung einer wahrnehmbaren Zustandsform von Systemen und ihrer Merkmale, welche in einem bestimmten Zeitraum anhand bestimmter Eigenschaften des Systems in diesem Zustand definiert wird.

## DGPPN-Zertifikat „Forensische Psychiatrie“ Schwerpunktbezeichnung „Forensische Psychiatrie“

- Facharztanerkennung für Psychiatrie oder Psychiatrie und Psychotherapie; mindestens dreijährige Fortbildung in forensischer Psychiatrie, davon mindestens 2 Jahre nach der Anerkennung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, oder mindestens sechsjährige forensisch-psychiatrische Tätigkeit.
  
- Nachweis von mindestens 240 Stunden theoretischer Ausbildung:
  - 12 Stunden Grundlagen und Gutachtentechnik
  - 40 Stunden Schuldfähigkeitsbegutachtung, 4 Stunden Jugendrecht;
  - 8 Stunden Glaubhaftigkeitsbeurteilung, Opferbegutachtung;
  - 4 Stunden Haft-, Vernehmungs-, Verhandlungsfähigkeit;
  - 56 Stunden Maßregelvollzug, Kriminaltherapie;
  - 40 Stunden Kriminalprognose;
  - 12 Stunden Gefängnispsychiatrie (Sozialtherapie, psychische Störungen in Haft etc.);
  - 24 Stunden Zivilrecht; 20 Stunden Sozialrecht;
  - 4 Stunden Verwaltungsrecht (Disziplinarrecht, Wehrtauglichkeit, Fahreignung);
  - 12 Stunden Rechtspsychologie und Rechtsmedizin.

## DGPPN-Zertifikat „Forensische Psychiatrie“ Schwerpunktbezeichnung „Forensische Psychiatrie“

- Nachweis von mindestens 70 eigenen, supervidierten psychiatrischen Gutachten, davon etwa 50 Gutachten zu Fragen des Strafrechts (Schuldfähigkeit und Prognose), 20 zivilrechtliche, sozialrechtliche und Gutachten auf weiteren Rechtsgebieten (Betreuung, Fahreignung, etc.).
- Die Gutachten müssen von einem zertifizierten Psychiater supervidiert sein.
- Ein (1) Jahr klinische Fortbildung in einer akkreditierten Klinik des Maßregelvollzugs oder einer klinisch-stationären Einrichtung des Justizvollzugs.

Nedopil N., Saß H. (1997) Schwerpunkt "Forensische Psychiatrie"? Nervenarzt 68: 529-530

Saß H. (2000) Zur Reform der Musterweiterbildungsordnung: Schwerpunkt "Forensische Psychiatrie", Weiterbildungscurriculum und Übergangsbestimmungen. Nervenarzt 71: 763-66

Saß H. (2001) Schwerpunkt Forensische Psychiatrie: Gegenwärtiger Stand. Nervenarzt 72: 973-974



## Mindestanforderungen Schuldfähigkeit/Prognose

### Für die Psychiaterin/den Psychiater:

- Fachgerechte Erstellung von Gutachten

### Für die Juristin/den Juristen:

- Sachkunde des Gutachters ist zweifelhaft
- Gutachten geht von unzutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen aus
- Gutachten enthält Widersprüche
- anderer Sachverständiger hat überlegenere Forschungsmittel

## Anforderungen an prognostische Sicherheit

- Am höchsten bei Entlassung aus dem Maßregelvollzug
- „Erwartungsklausel“
- Entlassung aus der Haft – „Verantwortungsklausel“

### Methoden:

Intuitiv

Statistisch

klinisch

## Aktuarische Prognoseinstrumente

- Historical-Clinical-Risk-20 Schema (HCR-20) Webster & Eaves, 1997)
- Sexual-Violence-Risk 20 Schema (SVR-20) Boer 1997
- Psychopathy-Checklist –Revised (PCL-R) Hare, 1991
- Dittmann Liste, 2000



haben zufriedenstellende Reliabilität und Validität, aber begrenzte prognostische Sicherheit

## Näherungswerte für Rückfälligkeit (Groß, 2000)

### Delikte mit Rezidivraten über 50%:

Straßenverkehrsdelikte

Drogendelinquenz

Sexualdelikte bei homosexueller Pädophilie

### Delikte mit Rezidivraten zwischen 25% und 50%:

Körperverletzung

Eigentumsdelinquenz

Exhibitionismus

Sexualdelikte bei Delinquenz

## Näherungswerte für Rückfälligkeit (Groß, 2000)

### Delikte mit Rezidivraten zwischen 10% und 25%:

Raub  
Brandstiftung  
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

### Delikte mit Rezidivraten zwischen 3% und 10%:

Inzest  
Gewaltdelikte bei Pädophilie

### Delikte mit Rezidivraten zwischen 0% und 3%:

Mord und Totschlag

## Persönlichkeit der Gutachterin/des Gutachters



## Beurteilung des Einzelfalles- Derzeitige Prognosekonzepte

- Idiographisches Konzept
- Nomothetisches Konzept
- Hypothesengeleitetes Konzept

## Zusammenfassung

- Voraussetzungen zur Erstellung von Gutachten sind exzellent.
- Diese sollte die Gutachterin/der Gutachter kennen und anwenden.
- Zusammenarbeit von Mediziner\*innen und Juristen unerlässlich, um zu klären, was sind die Voraussetzungen, um begutachten zu können.
- Frühe interdisziplinäre Fortbildungen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



[Manuela.dudeck@bkh-guenzburg.de](mailto:Manuela.dudeck@bkh-guenzburg.de)